

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Herausgeber:** Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel  
**Band:** 198 (2020)

**Artikel:** Die Suche nach dem Stadtgründer : spätmittelalterliche Ursprungsmythen in Basel und ihre neuzeitlichen Nachfolger  
**Autor:** Hess, Stefan  
**Kapitel:** I: Städtische Gründungsmythen im Spätmittelalter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006797>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

I



## Städtische Gründungsmythen im Spätmittelalter

Seit dem Siegeszug der Souveränitätslehre des französischen Staatstheoretikers Jean Bodin in der Frühen Neuzeit liegt staatliche Machtausübung einschliesslich der Rechtsetzung in sich selbst begründet, bedarf also keiner rechtlichen oder historischen Legitimation, sofern sie nicht in krasser Weise gegen die von einer Mehrheit der Staaten akzeptierten Spielregeln (das sogenannte Völkerrecht) oder gegen Interessen der Hegemonialmächte verstösst (siehe unten, S. 121). Im Mittelalter hingegen konnte Herrschaft bloss dann Legitimität beanspruchen, wenn sie in eine endzeitliche Gesamtdeutung der christlichen Universalhistorie eingebettet war. Deshalb wurde die Bibel nicht nur als Zeugnis der göttlichen Offenbarung, sondern zugleich als oberste Geschichtsquelle verstanden, durch die sich sowohl das Geschehen der Vergangenheit als auch die Zustände der Gegenwart in einem übergreifenden heilsgeschichtlichen Zusammenhang verorten liessen.<sup>18</sup> Wichtigster Bezugspunkt für die historische Bibelauslegung war die Prophetie im siebten Kapitel des alttestamentlichen Buchs Daniel, wonach sich gemäss göttlichem Heilsplan im Lauf der Geschichte vier Weltreiche ablösen. Das vierte und letzte vor dem Jüngsten Gericht wurde im Mittelalter mit dem Römischen Reich gleichgesetzt, das durch Übertragung zuerst auf die Byzantiner, dann auf die Deutschen in ungebrochener Tradition im mittelalterlichen Kaiserreich, dem *sacrum Romanum Imperium*, weiterlebe.<sup>19</sup>

Diese Ausrichtung auf die christliche Heilslehre bildete bis zum Ende des Mittelalters, im Heiligen Römischen Reich teilweise sogar bis ins 18. Jahrhundert, das unbezweifelbare Ordnungsraster jeglicher Geschichtsschreibung, und zwar selbst dann, wenn sich diese nicht explizit darauf bezog. Daraus resultierte eine letztlich statische Geschichtsschauung: Man ging davon aus, dass die gottgewollte irdische Ordnung gemäss der abgeschlossenen Offenbarung bis zum Jüngsten Gericht festgefügt sei und vom Wechsel der Herrschergeschlechter, von Kriegen und Naturkatastrophen nicht tangiert werde, es sei denn, man verstand diese als Vorboten der Wiederkunft Christi am Jüngsten Tag. Unter einer solchen Prämisse erübrigte es sich, die Lebens- und Bedingungsbeziehungen früherer Epochen zu rekonstruieren, da diese in den Grundzügen als weiterhin wirksam angesehen wurden.

Geschichte war damit nur insoweit Teil des Erfahrungswissens, als man in ihr «empirische Erfüllung einer vorher bestimmten und geoffenbarten allgemeinen Gesetzlichkeit»<sup>20</sup> zu erfassen suchte. Dies heisst aber

nicht, dass die Vergangenheit eines Klosters, eines Fürstentums oder einer Dynastie zur Bedeutungslosigkeit degradiert worden wäre. Vielmehr stellte gerade die auf Kernereignisse verdichtete ‹eigene› Geschichte einen grundlegenden Lebensfaktor dar, doch wurde ihr keine besondere Beachtung geschenkt, soweit sie sich nicht unmittelbar auf die Gegenwart, auf zeitgeschichtliche Ereignisse und Zustände beziehen liess.<sup>21</sup> Generell heisst daher Geschichtsbetrachtung im Mittelalter vor allem Präsentation und Ausdeutung des Vergangenen im Hinblick auf seine Relevanz für die Gegenwart (und die Zukunft). So ist nach František Graus die mittelalterliche Kultur dadurch gekennzeichnet, dass man sich «weniger traditionalistisch gebärdete, als daß man traditionalistisch lebte; man lebte ständig mit der Vergangenheit, ohne sie oft überhaupt als vergangen zu empfinden».<sup>22</sup> Den damaligen Menschen war deshalb das Gefühl von kultureller Andersartigkeit gegenüber früheren Generationen ebenso fremd wie die Vorstellung einer sprunghaften Entwicklung oder eines linearen Zeitverlaufs.<sup>23</sup> Für sie war jedes historische Ereignis, das hinter dem Zeithorizont der persönlichen Erfahrung lag, im Grunde genommen der eigenen Gegenwart gleich nahe. Daraus folgt eine letztlich statische Zeitauffassung, worauf schon Heinrich Schmidt in seiner grundlegenden Untersuchung zur spätmittelalterlichen Städtechronistik hingewiesen hat: «Die Zeit wird nicht in ihrer Tiefe verstanden. Sie liegt sozusagen horizontal hinter der Gegenwart. Sie ist der unbewegliche Boden, aus dem die Gegenwart ebenso unbeweglich herausragt.»<sup>24</sup> Selbst die chronologisch geordneten Aufzeichnungen von historischen Ereignissen, die Annalen, stehen zu dieser gegenwartsbezogenen Geschichtsauffassung in keinem Widerspruch. Sie behandeln zwar die Chronologie als natürliche Ordnung, die – auch durch ihre Bezugnahme auf die Geburt des Erlösers – zugleich als gottgegeben wahrgenommen wird, doch kennen sie noch kaum eine zeitliche Tiefengliederung der Geschichte, sondern breiten die aufgezeichneten Ereignisse im Sinne einer enzyklopädischen Faktenvermittlung gewissermassen auf einer Ebene aus.<sup>25</sup> «Aufgrund der essentiellen Verknüpfung von Zeit mit Zeitlosigkeit und der prinzipiellen Ausrichtung aller geistig-wissenschaftlichen Bemühungen (und somit auch der Geschichtsschreibung) auf die Erkenntnis Gottes» lässt sich gemäss Fabian Schwarzbauer das mittelalterliche Zeitverständnis ebensowenig mit linearen oder zyklischen Modellen adäquat beschreiben, sondern ist «am ehesten mit der Kategorie der Entzeitlichung zu fassen».<sup>26</sup>

Die auf die Endzeit ausgerichtete Vier-Reiche-Lehre und das Ausblenden eines einheitlich-kontinuierlichen Zeitverlaufs waren die beiden Prinzipien, die auch die Geschichtsschreibung in den Städten des Reichs bestimmten.<sup>27</sup> So hatten die deutschsprachigen Stadtchronisten noch keine Vorstellung von einer bürgerlichen Rechts- und Verfassungsordnung, die ihre Legitimität allein aus dem Willen und dem Konsens der städtischen Bürger bezog.<sup>28</sup> Vielmehr war für sie kommunale Herrschaft bloss im Rahmen der unumstösslichen, universalen Ordnung des Heiligen Römischen

Reichs denkbar, ja sie wurde gewissermassen als deren Inkarnation begriffen: «wie der König, wie die Insignien, so ist die Stadt ganz handgreiflich das Reich, und sein Bestand beruht für das Bewußtsein der Bürger auf ihrem unverletzten Recht.»<sup>29</sup>

Die Reichsidee stellte indessen nur die heilsgeschichtliche Matrix dar, in welche die Geschichtsschreiber den Bedürfnissen der jeweiligen Stadtgemeinde entsprechende, auf deren politisches und institutionelles Selbstverständnis abgestimmte Konzepte einflochten. Hierbei ging es vor allem darum, die Stadtgemeinden als eigenständige rechtliche Subjekte zu positionieren und gleichzeitig der vertikalen Herrschaftsbeglaubigung des mittelalterlichen Feudalsystems entgegenzuwirken. So gründete die bürgerliche Selbstverwaltung in den Reichs- und Freistädten auf kaiserlichen Privilegien sowie auf pfandweise vom (bischöflichen) Stadtherrn erworbenen Hoheitsrechten, den sogenannten Regalien. Diese Rechtstitel gaben jedoch der städtischen Herrschaft einen abgeleiteten Charakter und waren im Prinzip jederzeit widerrufbar. Deshalb bestand eine der Hauptmotivationen der städtischen Oberschicht, sich mit der Geschichte des eigenen Gemeinwesens zu befassen, gerade darin, die Unantastbarkeit des kommunalen Selbstbestimmungsrechts zu untermauern. Eine entscheidende Rolle spielten dabei die Ursprungsmythen.<sup>30</sup> Diese garantierten der Stadtgemeinde nicht nur ihre Unverwechselbarkeit, sie erfüllten zugleich eine begründende Funktion: Sie zeigten auf, dass die kommunalen «Freiheiten», welche die Honoratiorenschicht für die Gegenwart behauptete, bereits bei der Stiftung der Stadt bestanden hatten und später bloss bestätigt worden waren.

Daher lassen sich die städtischen Gründungssagen – ähnlich wie die klösterlichen Ursprungslegenden, die aristokratischen Genealogien und die Herkunftsmythen von Völkern und Staaten (im vormodernen Sinne) – dem «traditionalen Erzählen» (Jörn Rüsen) zuordnen: Sie realisieren «ein Muster menschlicher Identitätsbildung, in dem Selbstverständnis von Handlungssubjekten als ständig sich erneuernde, als immer gleiche, als im Zeitfluß sich gleichsam unbewegt perpetuierende tradiert werden».<sup>31</sup> Dadurch erhielt die Erzählung des eigenen Ursprungs die Bedeutung einer den aktuellen Kompetenz- und Machtstreitigkeiten entlehnten Wahrheit, und sie wurde deshalb auch stets so konzipiert, dass sich daraus möglichst viel symbolisches Kapital schlagen liess. Zu diesem Zwecke bildeten sich verschiedenartige Erzählmuster heraus, wobei man in der nämlichen Stadt nicht selten mehrere sinnstiftende Traditionen gleichzeitig pflegte. Dabei war man bestrebt, die eigene Geschichte in eine bestehende und damit beglaubigte Überlieferung einzubetten, um dadurch «an der Würde, dem Ansehen und auch dem Recht, das durch sie verliehen wird», zu partizipieren.<sup>32</sup> Man wollte – wie dies Anneliese Grauschon 1938 anschaulich formuliert hat, «nicht vor allem etwas Neues, Anderes, Eigenes sein [...], sondern Glied in einer Kette, die vom Urbeginn der Welt an bis zum Weltende reicht und in der jedem Gliede seine Stellung und seine Aufgabe zugewiesen ist».<sup>33</sup>

Neben Heiligen und mittelalterlichen Herrschern führte man deshalb häufig Gestalten aus der Antike als Stadtgründer vor. Als ‹historische› Anknüpfungspunkte dienten etwa Noahs Söhne und Enkel, das Babylon von Semiramis oder die Trojasage. Die wichtigste Bezugsgrösse war jedoch das antike Rom, denn dieses wurde im Mittelalter als Inbegriff einer Stadt, als irdischer Gegenentwurf zum himmlischen Jerusalem verstanden.<sup>34</sup> Mit wenigen Ausnahmen wie der Kaiserin Agrippina<sup>35</sup> in Köln und der mythischen Fürstin Libussa<sup>36</sup> in Prag waren diese Gründerfiguren stets Männer.<sup>37</sup>

In der Regel standen die städtischen Historiografen vor der Schwierigkeit, dass zum Gründungsvorgang keine schriftlichen Nachrichten vorhanden waren. Daher wählten sie zumeist ein historisch-etymologisches Verfahren:<sup>38</sup> Sie setzten ihre Stadt aufgrund von Namensähnlichkeiten in Beziehung zu einer historisch überlieferten Person und erklärten diese zum namengebenden Gründer. Gleichzeitig leiteten sie aus dem im Stadtnamen eingeschriebenen Stiftungsakt bestimmte Eigenschaften und Ansprüche für die Gegenwart ab. Dabei steht die ‹Deutung des Siedlungsnamens›, wie dies der Sprachwissenschaftler Jürgen Mischke noch für die neuzeitliche Forschung formuliert hat, ‹im Spannungsfeld der magischen Gleichung *nomen est omen*, in der gleich einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung der Name und die Stadt eine überzeitliche Verbindung eingehen›.<sup>39</sup>

Vorzugsweise wurde die Stadtgründung einem römischen Kaiser zugerechnet, dessen Name in der mittelalterlichen Geschichtsüberlieferung einen besonderen Klang bewahrt hatte. So berief man sich in Augsburg auf Augustus, in Nürnberg auf Tiberius Claudius Nero, in Konstanz auf Konstantin, anderswo auf Julius Caesar. Die Rückführung auf einen prominenten kaiserlichen Gründer verlieh der Stadt nicht nur einen besonderen Ehrenstatus, sie verbürgte auch deren unmittelbare Bindung an das Reich. Funktional diente sie also namentlich der Sicherung der kommunalen Autonomie gegen allfällige Angriffe vonseiten des nominellen Stadtherrn oder des Landesfürsten.

- 18 Vgl. Guenée 1981.
- 19 Dazu Goetz 1958; Thomas 1997.
- 20 Kessler 1971, S. 7.
- 21 Vgl. Melville 1982; Graus 1987.
- 22 Graus 1975, S. 242.
- 23 Zum mittelalterlichen Zeitempfinden in Geschichtsschreibung und Alltag vgl. Schmale 1985, S. 28–36; Ehlert 1997.
- 24 Schmidt 1958, S. 113.
- 25 Vgl. Czerwinski 1993; Schwarzbauer 2005.
- 26 Ebd., S. 279.
- 27 Zur mittelalterlichen Historiografie in Städten des Heiligen Römischen Reichs vgl. auch Schmidt 1958; Menke 1958/1960; Dirsch-Weigand 1991; Warken 1995; Johaneck 2000; Droste 2000; Mölich/Neddermeyer/Schmitz 2001; Plessow 2006; Schmid 2009; Vonarburg Züllig 2009; Müller 2010; Johaneck 2012, S. 375–421; Hassemer 2012; Johaneck 2016.
- 28 Vgl. Schreiner 1987, S. 272–275.
- 29 Schmidt 1958, S. 142.
- 30 Vgl. Graf 1984, S. 17–32; Haari-Oberg 1994; Hiesland 1994; Roeck 2003; Schneider 2010; Hammer 2013.
- 31 Rösen 1982, S. 545.
- 32 Grau 1938, S. 63.
- 33 Ebd., S. 63f.
- 34 Die Anbindung an die Heilige Stadt ermöglichte überdies – im Sinne einer Binnendifferenzierung des Vier-Reiche-Konzepts – die Integration in die christliche Heilsgeschichte. Vgl. Müller 1961; Kugler 1986; Haverkamp 1987; Mertens 2014, insbes. S. 401–412.
- 35 Vgl. Kramp 2015.
- 36 Vgl. Třeštík 1991.
- 37 Zudem sollen einzelne mitteldeutsche Städte zu Ehren von römischen Göttinnen gegründet worden sein. Vgl. Schulz 1954.
- 38 Vgl. Grubmüller 1975; Buda 1990.
- 39 Mischke 2016, S. 25; Hervorhebung im Original.

